



# CHECKLISTE

## FÜR IHRE TEILNAHME AN DER ePA

Was geschieht nun als nächstes? Damit Sie die ePA vollumfänglich nutzen können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

### VORBEREITUNGEN AUF DIE ePA:

- 1** Führen Sie das Upgrade unter Zuhilfenahme unseres KoCoBox Service-Tools durch. Weitere Informationen erhalten Sie wie immer unter [www.cgm.com/ti-support](http://www.cgm.com/ti-support)
- 2** Vergewissern Sie sich, dass das letzte Update Ihrer Arztsoftware eingespielt ist.
- 3** Nehmen Sie Ihr erworbenes ePA-Modul in Betrieb. Sollten Sie dieses noch nicht bestellt haben, holen Sie dies bitte umgehend nach. Der Erwerb des ePA-Moduls Ihres Arztsoftwaresystems zur tiefenintegrierten und komfortablen Erstanlage, Befüllung und zum Auslesen der ePA, erfolgt über Ihren Arztsoftwareanbieter.
- 4** Legen Sie für einen Patienten eine ePA-Erstbefüllung an. Ihr Arztsoftwarehersteller stellt Ihnen die hierfür notwendigen Schulungsunterlagen zur Verfügung.
- 5** Details zur Förderung des ePA Upgrades (PTV4) entnehmen Sie bitte der Webseite [www.cgm.com/ti-foerderung-arzt](http://www.cgm.com/ti-foerderung-arzt)

### TIPP:

Ab dem 01.10.2021 ist der Versand von Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen als eAUs an die Krankenkassen gesetzlich verpflichtend. Der Versandweg erfolgt via KIM (Kommunikation im Medizinwesen) auf Basis der TI. Erwerben Sie Ihre KIM-Wunschadresse unter [www.ti-kim.de](http://www.ti-kim.de) und sprechen Sie Ihren Arztsoftwarehersteller auf evtl. notwendige KIM- und eAU-Module an.

### HINWEIS:

Für das Schreiben von Notfalldatensätzen ist der eHBA bereits unumgänglich, und auch für die ePA ist er verpflichtend: Für die Anwendung der ePA wird zwar aus technischer Sicht **kein eHBA benötigt**, allerdings dürfen Leistungserbringer per Gesetz nur mit einem eHBA auf die ePA zugreifen (§ 339 Absatz 3, Satz 1 SGB V).

**Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO unter 0800 - 533 28 29 zur Verfügung.**



**Sie** sind jetzt technisch darauf vorbereitet, elektronische Patientenakten auszulesen, anzulegen und zu speichern. Um den Praxisworkflow zu optimieren, empfehlen wir Ihnen die Beschaffung weiterer geförderter E-Health-Kartenterminals für die Behandlungszimmer. Den Anspruch auf diese Förderung haben Sie mit dem E-Health-Upgrade bereits erworben. [www.cgm.com/ti-ehkt](http://www.cgm.com/ti-ehkt)

Synchronizing Healthcare



CompuGroup  
Medical